

An die
Damen und Herren
des Ausschusses für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften

Beratungsvorlage

zu TOP **13.0** der Sitzung des Ausschusses für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften am 30. Mai 2006

92. Änderung des Flächennutzungsplanes, Meerbusch-Büderich, Kanzlei

13.1 Zustimmung zum Vorentwurf

13.2 Form der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB

Beschlussvorschlag:

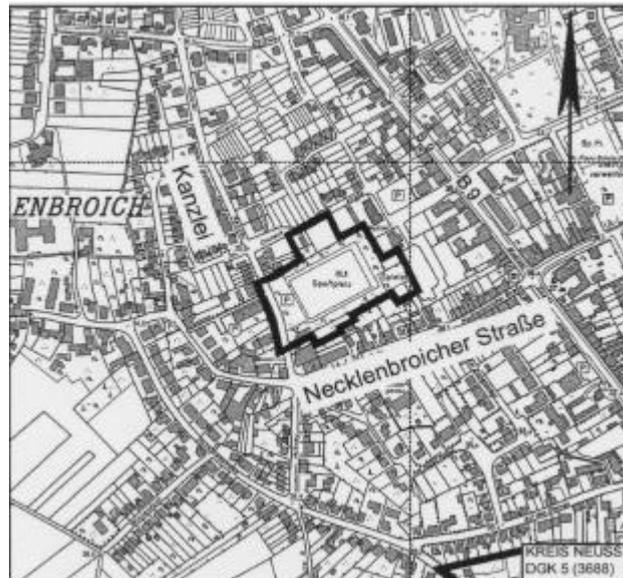
13.1 Zustimmung zum Vorentwurf

Der Ausschuss für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften des Rates der Stadt stimmt dem Vorentwurf der 92. Änderung des Flächennutzungsplanes, Meerbusch-Büderich, Kanzlei in der Fassung vom 8. Mai 2006 zu.

13.2 Form der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB

Der Ausschuss für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften beschließt, auf der Grundlage des Vorentwurfes der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 8. Mai 2006 eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) Baugesetzbuch in der Beteiligungsform 1 (ohne Versammlung) gemäß den allgemeinen Richtlinien durchzuführen.

Der räumliche Geltungsbereich dieser Änderung umfasst Der räumliche Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes umfasst die Flurstücke 7, 73, 76, 77, 99, 103, 104, 263, 264, 266, 268, 277, 285 und Teilbereiche der Flurstücke 6, 148, 208, 213, 247, 260 alle der Flur 45, Gemarkung Büderich und ist in nachstehendem Übersichtsplan gekennzeichnet.



Begründung:

Für den in der Anlage dargestellten Bereich hat der Rat der Stadt am 15. Dezember 2005 die Aufstellung der 92. Änderung des Flächennutzungsplanes, Meerbusch-Büderich, Kanzlei beschlossen.

Die Verwaltung hat einen Vorentwurf erarbeitet, der in der Sitzung vorgestellt wird.

Lösung:

Die Verwaltung schlägt vor, auf der Grundlage des erarbeiteten Vorentwurfes eine frühzeitige Bürgerbeteiligung durchzuführen und wie im Beschlussvorschlag im Einzelnen dargestellt zu entscheiden.

In Vertretung:

Nowack
Erster Beigeordneter